



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/431/2019-2024

Status: öffentlich

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: 12.03.2024

TOP-Nr.: 6

Betreff:

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, an die Mitglieder der Urnenwahlvorstände eine Aufwandsentschädigung für den Wahltag (09.06.2024) wie folgt auszuzahlen:

Wahlvorsteher	60,00 Euro
übrige Wahlvorstandsmitglieder	50,00 Euro

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 4 KWG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 KWO LSA kann den Mitgliedern der Wahlvorstände eine angemessene Pauschale für den Wahltag gewährt werden.
Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: